

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/05/2018
Sitzungsdatum	Donnerstag, 26.04.2018
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	19:44 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	Anwesend ab 17:39 Uhr
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	Anwesend ab 17:32 Uhr
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadträtin Susanne Lehn	Anwesend ab 17:32 Uhr
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	Anwesend ab 18:11 Uhr
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Johann Leistner	
Ortsvorsteher Daniel Rupp	
Ortschaftsrat Peter Schwarz	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	Anwesend bis 19:28 Uhr
------------------------	------------------------

Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Steffen Koch	
Angestellter Heinz Lang	Anwesend bis 17:52 Uhr
StOVwR Patrick Müller	
Angestellte Anke Steck	
Angestellter Robin Uhrig	
StAR Christian Wieser	Anwesend bis 18:19 Uhr

Schriftführerin

Angestellte Sophie König	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadtrat Karl Braun	Entschuldigt
Stadtrat Benjamin Müller	Entschuldigt
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	Entschuldigt
Stadtrat Jan Peter Röderer	Entschuldigt

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Viktor Hartmann	Entschuldigt
-------------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden sei und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert sodann die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:30 Uhr.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Reichert um eine Gedenkminute für Herrn Dr. Herminghaus, der am 11. April verstorben ist. Herr Dr. Herminghaus war lange Zeit Mitglied des Gemeinderats.

Tagesordnung:

TOP 1	Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
TOP 1.1	Zustand Straßen und Parkproblematik	
TOP 1.2	Windenergie in Eberbach	
TOP 1.3	Planungen zu Windkraftanlagen	
TOP 2	Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2018, Nr. 01/2018	
TOP 3	Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters im Ortsteil Rockenau	2018-056
TOP 4	Jahresbericht Jugendreferat 2017	2018-057
TOP 5	Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße hier: Beschluss zur Vergabe der Architektenleistungen	2018-071
TOP 6	Antragstellung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	2018-015

TOP 7	Ausbau Wimmersbacher Weg hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen	2018-059
TOP 8	Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 b des Baugesetzbuches (BauGB) Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange	2018-046/1
TOP 9	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss	2017-251
TOP 10	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Beschlussfassung zur Änderung des Plangebietes sowie zum geänderten Bebauungsplanvorentwurf Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB	2018-051
TOP 11	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Grundstückseigentümer Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 u. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	2018-043
TOP 12	Vorarbeiten zur Planung und Ausweisung von Gewerbeflächen im Gewann Lautenbach	2018-052
TOP 13	Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau "Güterbahnhofstraße"	2018-077
TOP 14	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse -ohne Beschlussvorlage- Information	
TOP 15	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 15.1	Beantwortung Anfrage zu Buchspenden	
TOP 15.2	Herrichtung Bolzplatz Pleutersbach	
TOP 15.3	Sachstand Parkraumkonzept	
TOP 15.4	Eröffnung Freibad	
TOP 15.5	Schwarzwildproblematik	
TOP 15.6	Pflasterung im Gässel	
TOP 15.7	Herrichtung Radweg	

- TOP 15.8 Spielgeräte Neuer Markt
- TOP 15.9 Abrechnung Pumpwerke
- TOP 15.10 Parksituation Michaelskirche
- TOP 15.11 Geschwindigkeitsbegrenzung Bundesstraße Richtung Lindach

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
Top 1.1 Zustand Straßen und Parkproblematik	

Ein Bürger bittet darum bei der Straßenmeisterei anzuregen, dass die Straße zwischen Eberbach und Pleutersbach abgestützt werde. Hier habe es vor Jahren schon einmal einen Hangrutsch gegeben und jetzt habe sich die Straße wieder ca. 10 cm abgesenkt. Außerdem erkundigt er sich, ob es möglich sei im Kreuzungsbereich des Triebwegs die Parkverbotslinien wieder einzuzeichnen. Diese seien im Zuge der Bauarbeiten zur Breitbandverlegung verschwunden.
Bürgermeister Reichert sichert zu dies zur Prüfung weiterzugeben.

Top 1.2 Windenergie in Eberbach	
------------------------------------	--

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den Auswirkungen eines negativen Beschlusses des Gemeinderats in Bezug auf die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hebert, wenn diese Fläche trotzdem im Teilflächennutzungsplan und im einheitlichen Regionalplan der Metropolregion ausgewiesen bleibe.
Bürgermeister Reichert antwortet, dass man darauf unter Tagesordnungspunkt 8 eingehen werde.

Top 1.3 Planungen zu Windkraftanlagen	
--	--

Ein Bürger teilt seine Bedenken bezüglich des Einflusses des Gemeinderats auf die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Hebert und die finanzielle Beteiligung der Bürger mit. Wenn auf den nicht städtischen Flächen Windräder errichtet würden, gäbe es keine Chance für die Bürger sich an den Windrädern zu beteiligen und die Stadt würde auch keine Pachterträge erhalten. Er möchte wissen, ob dem Bürgermeister und dem Gemeinderat diese Situation, die Vor- und Nachteile für die Zukunft Eberbachs und die Eberbacher Bürger bewusst seien. Und falls ja, welche Variante für die Errichtung von Windrädern befürwortet werde.
Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass die Beschlusslage im Gemeinderat klar sei. Momentan gebe es keine weiteren Entscheidungen zu treffen.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 25.01.2018, Nr. 01/2018	
---	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Top 3 Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters im Ortsteil Rockenau	2018-056
---	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt folgenden stellvertretenden Ortsvorsteher für den Ortsteil Rockenau auf Vorschlag des Ortschaftsrats Rockenau aus der Mitte des Ortschaftsrats.

Wahlvorschlag des Ortschaftsrats Rockenau an den Gemeinderat für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorsteher-Stellvertreters:

Ortschaftsrat Alexander Silbereis

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert, dass aufgrund des Wegzugs von Frau Hannelore Eiermann aus der Ortschaft Rockenau ein neuer stellvertretender Ortsvorsteher gewählt werden müsse. Er beantragt, offen zu wählen und fragt, ob hierzu Einwände bestehen.

Da seitens des Gemeinderats keine Einwände gegen eine offene Wahl erhoben werden, lässt Bürgermeister Reichert offen wählen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats wählen mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung Herrn Alexander Silbereis zum stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Rockenau.

Top 4 Jahresbericht Jugendreferat 2017	2018-057
---	----------

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen von der Arbeit des Jugendreferates durch den Jahresbericht 2017 Kenntnis.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck verweist auf die Informationsvorlage.

Stadtrat Kaiser möchte wissen, warum die Nutzung des Jugendbusses so stark abgenommen habe.

Hauptamtsleiterin Steck führt aus, dass durch die Anschaffung eigener Busse der verschiedenen Vereine der Jugendbus meist nur noch durch die Schulen genutzt werde. Derzeit könne der Bus aber aufgrund von notwendigen größeren Reparaturen nicht mehr gefahren werden. In Absprache mit den damaligen Stiftern sei man zu dem Entschluss gekommen, den Bus zu verkaufen.

Stadtrat Jost erkundigt sich, ob in der Schulsozialarbeit auch der Aspekt der Vorbeugung von Ausbildungsabbrüchen berücksichtigt werde.

Hauptamtsleiterin Steck sichert zu dies zur Prüfung an Frau Exner weiterzugeben und in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Jahresbericht des Jugendreferats zur Kenntnis.

Top 5 Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße hier: Beschluss zur Vergabe der Architektenleistungen	2018-071
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Zuschlag für die erforderlichen Architektenleistungen und die Bauüberwachung für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße wird an das Architekturbüro Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim erteilt.
2. Die Auswahl der Architekten erfolgte gemäß § 74 der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages in der 2. Phase.
3. Die Beauftragung des Architekten erfolgt stufenweise.
4. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 36505000060 „Neubau Kiga Regenbogen“. Hier stehen für die geplante Maßnahme ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage und das Vergabeverfahren.

Die Mitglieder des Gemeinderats betonen, dass eine schnelle Umsetzung und Kostenkontrolle sehr wichtig seien.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 6 Antragstellung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	2018-015
---	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum vorzubereiten und für das aktuelle Programmjahr 2018 einen Antrag zu stellen.

Beratung:

StAR Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert betont, dass man in allen Ortsteilen die Voraussetzungen zur Dorfentwicklung schaffen wolle. Zu Beginn könnten zunächst nur drei Ortsteile aufgenommen werden, die anderen dann nach und nach in den Folgejahren.

Stadtrat Heiko Stumpf spricht sich für die Beantragung der Mittel aus, bittet aber gleichzeitig darum die Innenstadt nicht zu vernachlässigen. Das neue Sanierungsgebiet Bahnhofstraße West müsse dringend beantragt werden.

Stadtrat Peter Stumpf schließt sich dem an und ergänzt, dass mit dem Sanierungsgebiet Bahnhofstraße West nicht erst begonnen werden solle, wenn das Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße ausgelaufen sei. Auch der Stadtteil Neckarwimmersbach sollte entweder im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum oder im Landessanierungsprogramm bedacht werden.

Bürgermeister Reichert sagt, dass sowohl Maßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm als auch im ELR in Neckarwimmersbach möglich seien.

Verw. Ang. Emig teilt mit, dass man im Vorfeld der Klausurtagung einen Zeitplan für das Sanierungsgebiet Bahnhofstraße erstellt habe. Um in ein Sanierungsprogramm einzusteigen seien viele Vorarbeiten notwendig. Damit müsse man frühzeitig anfangen. Die notwendigen Planungskosten sollen für den Haushalt 2019 angemeldet werden.

Stadtrat Lutzki erkundigt sich, ob bereits konkrete Maßnahmen in den Ortsteilen beantragt würden.

StAR Wieser führt hierzu aus, dass zunächst nur ein Konzept mit möglichen Maßnahmen erstellt werde. Dies sei für die generelle Aufnahme in das Programm erforderlich. Die tatsächlichen Maßnahmen würden später einzeln beantragt.

Stadtrat Jost erklärt, dass er sich enthalten werde, weil er sonst dem Beschluss des Ortschaftsrats Lindach widerspreche. Dieser wolle beantragen, ebenfalls in die erste Antragsrunde aufgenommen zu werden.

Bürgermeister Reichert verdeutlicht, dass alle Ortsteile aufgenommen werden sollen. Man könne aber nicht mit allen Ortsteilen gleichzeitig beginnen. Er sehe einen Vorteil für die später aufgenommenen Ortsteile darin, dass das Verfahren dann bereits bekannt sei und schneller ablaufen könne.

Stadtrat Schieck spricht sich dafür aus mit dem neuen Sanierungsgebiet erst zu beginnen, wenn das alte ausgelaufen sei. Bis dahin sollten nur Vorarbeiten erfolgen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Top 7 Ausbau Wimmersbacher Weg hier: Auftragsvergabe der Bauleistungen	2018-059
--	----------

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Leistungen „Straßenbau“ zum Ausbau des Wimmersbacher Weges in Höhe von 148.156,69 € brutto, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A, an die Firma Gebr. Demirbas GmbH, Haßmersheim.
2. Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 208.757 € brutto, erfolgt über den Investitionsauftrag I54100005060 Verkehrsanlagen. Es stehen Mittel im Haushalt 2018 in Höhe von 227.000 € brutto bereit.

Beratung:

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck bittet darum, die Arbeiten zu überwachen, da man mit der Firma noch keine Erfahrungen gemacht habe.

Stadtbaumeister Koch sichert eine Überwachung zu, verweist jedoch auf die aussagekräftigen Referenzen der Firma.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 8 Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn - Windenergie - nach § 5 Abs. 2 b des Baugesetzbuches (BauGB) Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange	2018-046/1
---	------------

Beratung:

Verw. Ang. Emig erläutert zu der Anfrage aus der Bürgerfragestunde die planungsrechtlichen Stufen vom Landesplanungsgesetz bis hin zum nach Baugesetzbuch erstellten Teilflächennutzungsplan. Früher seien im Regionalplan Ausschlussgebiete festgelegt worden. Dies sei nun in Vorranggebiete geändert worden. Dadurch würden andere Flächen nicht automatisch ausgeschlossen werden. Mit der Änderung des Teilflächennutzungsplanes müsse auch die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung beantragt werden. Wenn kein Teilflächennutzungsplan aufgestellt werde, könnten nach dieser Verordnung keine Windräder in Eberbach gebaut werden. Er führt weiter aus, dass bei der hohen Anzahl eingegangener Stellungnahmen viele sachliche aber auch emotional verfasste Beiträge enthalten seien. Gleichlautende Stellungnahmen habe man zusammengefasst. Für das weitere Vorgehen sehe er enge Zusammenhänge mit der Vermarktung des Heberts. Hierfür notwendige Gutachten, die ein Investor erstellen lassen müsste, könnten auch für den Teilflächennutzungsplan verwendet werden.

Stadtrat Peter Stumpf weist darauf hin, dass nur ca. 94 Stellungnahmen aus Eberbach kommen würden. Davon würden sich auch nicht alle auf den Hebert beziehen. Dem entgegen stünden 2.660 Befürworter aus der Bürgerbefragung. In Bezug auf die Landschaftsschutzverordnung müsse man mit dem Teilflächennutzungsplanverfahren vorankommen. Er wolle den zeitlichen Rahmen hierfür wissen.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass nun Gutachten erstellt werden müssten, die entweder die Stadt selbst beauftragen müsse oder ein möglicher Investor für den Hebert beauftrage. Deshalb sei der Weitergang des Verfahrens vom Interessenbekundungsverfahren Hebert abhängig. Wenn hier die Entscheidung für einen Investor falle, müsse der Teilflächennutzungsplan schnellstmöglich weitergeführt werden.

Stadtbaumeister Koch erklärt zum Interessenbekundungsverfahren, dass in der nächsten Woche ein Termin mit der Kommunalberatung stattfinde. Hier solle der Zeitplan festgesetzt und die Vereinbarung mit Forst BW geprüft werden.

Stadtrat Schulz stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Minderheitenantrag:

Der Gemeinderat möge in einer der nächsten beiden Sitzungen neu darüber beschließen, die Vermarktung des Hebert als Windkraftstandort einzustellen.

Zur Begründung:

1. Seit der letzten Abstimmung im Jahr 2017 über das Thema – die bei Abwesenheit mehrerer Gemeinderatsmitglieder knapp für eine Fortsetzung der Vermarktung ausging, haben sich einige Aspekte verändert, die zu einer Neubewertung der Situation führen könnten. Zum einen verließ mit Herrn Dr. Oertel der Hauptverantwortliche zum Thema „Vermarktung Hebert“ die Stadt Eberbach. In Folge müssen sich nun andere Mitarbeiter neu und zusätzlich in die Thematik einarbeiten, was weitere zeitliche Ressourcen im Personalbereich beansprucht und zur Verzögerung anderer wichtiger Projekte führen könnte. Zugleich werden im Vermarktungsprozess weitere Kosten für externe Beratung und Dienstleistung anfallen.
2. Die CDU-Fraktion hat sich bereits als erste Fraktion gegen die Windkraftnutzung auf dem Hebert positioniert. Wir sind der Überzeugung, dass bei Anwesenheit des kompletten Gemeinderates es de facto zu einer mehrheitlichen Entscheidung gegen den Hebert als Windkraftstandort kommen wird.
3. Aufgrund der beschlossenen Kriterien zur Vermarktung des Hebert im Gemeinderat einerseits und der im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung beschlossenen Änderungen zu Ungunsten von „Bürgerwindparks“ haben aus unserer Sicht lokale Investoren keine realistischen Chancen bei einer Vermarktung zum Zuge zu kommen. Dies war aber einer der Kernpunkte bei der Bürgerbefragung!

Zusammenfassend wäre es daher sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch im Sinne einer Ressourcenschonung im Personalbereich sinnvoll, die Vermarktung des Hebert als Windkraftstandort so schnell wie möglich einzustellen.“

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass das Quorum erreicht sei und teilt mit, dass der Verhandlungsgegenstand voraussichtlich auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung genommen werde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Top 9 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss	2017-251
--	----------

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Die 1. Änderung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn erfolgt nach den §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des FNP ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Eberbach sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne sowie begonnener Bebauungsplanverfahren und bereits baurechtlich genehmigten und realisierten Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

- a) Bebauungsplan Nr. 62 „Dällenacker-Reinigsgärten“, 2. Änderung
- b) Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 2. Änderung
- c) Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“
- d) Bebauungsplan Nr. 85 „Badisch Schöllnbach“, 1. Änderung
- e) Bebauungsplan Nr. 90 „Mittlerer Scheuerberg“, 3. Änderung und Erweiterung
- f) Bebauungsplan Nr. 100 „Klingenacker-Im Sand“
- g) Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“
- h) Bebauungsplan Nr. 107 „Grenzweg“
- i) Bebauungsplan Nr. 108 „Pleutersbacher Straße“

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne

- a) Bebauungsplan Nr. 23 „Neuer Weg-Teilgebiet Einzelhandel“, 5. Änderung
- b) Bebauungsplan Nr. 78 „Ittertal“, 4. Änderung
- c) Bebauungsplan Nr. 88 „Gretenham Teil Ost“, 1. Änderung

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

- a) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 5053/2-5053/7 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
- b) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 10038/2 (Teilfläche), 10038/3 und 10039 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
- c) Genehmigte Wohnanlage Flst.-Nr. 267 der Gemarkung Eberbach, Aufhebung des Sanierungsgebietes „Neckarstraße I“ mit Übernahme geänderter Straßenführung
- d) Ausweisung des Grundstücks Flst.-Nr. 71/1, Gemarkung Brombach als Wohnbaufläche

3. Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönbrunn sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne und bereits baurechtlich genehmigter und realisierter Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

- a) Bebauungsplan „Baumgarten, Im oberen Tal und Herzacker“, Neufassung

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

- a) OT Schönbrunn; Bauflächenabgrenzung Gewinn Enzhaag Grundstück Flst.-Nr. 7659
- b) OT Haag; Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 7365 und 7366 (Teilflächen) als gemischte Baufläche
- c) OT Schwanheim; Ausweisung des Grundstückes Flst.-Nr. 4220 als Wohnbaufläche

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der 1. Änderung des FNP hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP ist hierzu auf die Dauer eines Monats

öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Beratung:

Verw. Ang. Emig verweist auf die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Stadtrat Wessely befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

<p>Top 10 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Beschlussfassung zur Änderung des Plangebietes sowie zum geänderten Bebauungsplanvorentwurf Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB</p>	<p>2018-051</p>
--	-----------------

Beschlussantrag:

In Abänderung der Entscheidung des Gemeinderates mit Beschluss vom 28.09.2017 wird folgendes beschlossen:

- a) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ wird unter Berücksichtigung der Anpassung der Plangebietsgrenze im nordwestlichen Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 12054 und 12055 der Gemarkung Eberbach, gemäß Anlage 1, gebilligt.
- b) Dem Bebauungsplanentwurf gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
- c) Durchführung einer zweiwöchigen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

Beratung:

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Gemeinderats betonen, dass sie der Festlegung des Gebiets zustimmen werden aber über die dort vorzunehmenden Maßnahmen dann noch beraten werden solle.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Stadtrat Peter Stumpf befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 11 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Grundstückseigentümer Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 u. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	2018-043
---	----------

Beschlussantrag:

1. Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:
 - d) Die eingegangenen Stellungnahmen der Eigentümer werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschlossen.
 - e) Die vorhandene Spielplatzfläche auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 11478 und 11479 der Gemarkung Eberbach wird in ihrem bisherigen Umfang weiter beibehalten und im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche „Spielplatz“ ausgewiesen.
 - f) Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ wird unter Berücksichtigung der sich aus den Buchstaben a) und b) ergebenden Änderungen gebilligt, siehe Anlage 2.
 - g) Gemäß den in § 3 Abs. 1 BauGB enthaltenen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 8. Änderung des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
 - h) Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher-Straße“ zu beteiligen.

Beratung:

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Zu einer Anfrage aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erklärt er, dass die der Stadt dort für einen Straßenausbau zur Verfügung stehende Fläche eine Breite von 10 Metern habe.

Stadtrat Heiko Stumpf stellt fest, dass seine Fraktion es begrüßen würde, wenn ein Gehweg eingerichtet werde. Die Straßenbreite würde hierfür ausreichen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Peter Stumpf befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 12 Vorarbeiten zur Planung und Ausweisung von Gewerbeflächen im Gewann Lautenbach	2018-052
---	----------

Beschlussantrag:

Die Planungen für ein Gewerbegebiet im Gewann Lautenbach werden nicht weiter verfolgt. Das betreffende Quartier wird nicht in ein Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren einbezogen.

Beratung:

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Heiko Stumpf führt aus, dass der Antrag der CDU-Fraktion die Planungen für ein Gewerbegebiet Lautenbach wieder aufzunehmen, aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung gestellt worden sei. Er verweist auf die im Vorfeld der Sitzung eingereichten Lagepläne, in denen der Überflutungsbereich nach HQ 100 eingezeichnet wurde. Die betroffene Fläche liege außerhalb dieses Bereiches.

Verw. Ang. Emig erwidert, dass ein Gewerbegebiet dort nur optimal ausgenutzt werde, wenn die ganze Fläche genutzt würde. Diese liege dann im Überflutungsbereich. Die von Stadtrat Heiko Stumpf aufgezeigte Fläche liege noch näher an der Schleuse und habe einen Höhenunterschied von ca. 10 Metern zur Bundesstraße. Es könne ein Hochwasserregister mit möglichen Retentionsflächen erstellt werden. Wichtiger als der Hochwasserschutz sei in Bezug auf die Lautenbach aber, dass die Fläche im Regionalplan, im Landesentwicklungsplan und in der Landschaftsschutzgebietsverordnung als Grünzug ausgewiesen sei und im Naturpark liege.

Bürgermeister Reichert betont, dass für ihn der Naturschutz Vorrang habe.

Stadtrat Schieck weist darauf hin, dass die Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Lautenbach bereits geprüft worden sei. Damals wurde aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Dass diesmal ein anderes Ergebnis herauskomme sei unwahrscheinlich.

Stadtrat Jost verweist auf eine aktuelle Studie zu den Hochwasserrisiken am Neckar. Demnach steige das Risiko für die Gesamtregion.

Stadtrat Kaiser spricht sich ebenfalls gegen ein Gewerbegebiet aus.

Stadtrat Wessely sieht die Chancen für eine Zustimmung der Behörden gering.

Stadträtin Lehn erinnert daran, dass man immer von fehlender Gewerbefläche spreche. Hier habe man die Möglichkeit dem entgegenzuwirken.

Verw. Ang. Emig verweist auf die Aufstellung eines Gewerberegisters analog zum Flächenmanagement. Hier würden Potenziale erkannt und die Innenentwicklung vorangetrieben.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Top 13 Erlass einer Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau "Güterbahnhofstraße"	2018-077
---	----------

Beschlussantrag:

Gemäß § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 8 G zur Änd. des ADV-ZusammenarbeitsG und anderer Vorschriften vom 6.3.2018 (GBl. S. 65) wird der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtumbau „Güterbahnhofstraße“ als Satzung beschlossen.

Beratung:

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass das Sanierungsgebiet noch bis zum 30.04.2021 laufe.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Joho befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 14 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse -ohne Beschlussvorlage- Information	
---	--

Bürgermeister Reichert gibt folgenden Beschluss bekannt:
Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, die Dienstleistung des Integrationsmanagements für den Zeitraum von 24 Monaten an den Internationalen Bund (IB) Baden in 69115 Heidelberg zu vergeben.

Top 15 Mitteilungen und Anfragen	
Top 15.1 Beantwortung Anfrage zu Buchspenden	

Bürgermeister Reichert verliest folgende Antwort der Stadtbücherei zur Anfrage von Herrn Jost aus der letzten Sitzung: „Wir nehmen nach Anfrage Buchspenden an. Sie sollten nicht zu alt sein und ordentlich aussehen. Da wir in den letzten Jahren sehr viele Buchspenden angeboten bekamen, wurden auch Spenden abgelehnt. Z.B. größere Mengen aus Haushaltsauflösungen, Spenden von denen wir wissen, dass sie nicht eingestellt werden und auch auf dem Flohmarkt nicht gefragt sind. Manchmal ist es schwierig, etwas abzulehnen. Gerade wenn ältere Personen schwere Bildbände ohne Absprache bringen. Das nehmen wir meist trotzdem an, und versuchen es auf dem Flohmarkt zu verkaufen. Auch ist der Begriff „ordentlich“ sehr dehnbar. Was für den einen ein gut erhaltenes Buch, landet beim Nächsten im Müll.“

Top 15.2 Herrichtung Bolzplatz Pleutersbach	
--	--

Stadtbaumeister Koch gibt bekannt, dass der Bolzplatz in Pleutersbach saniert sei. Die Bewässerung erfolge durch die Stadtgärtnerei und man hoffe, dass der Platz bis Ende Juni bespielbar sei.

Top 15.3 Sachstand Parkraumkonzept	
---------------------------------------	--

Stadtbaumeister Koch teilt zur Erstellung des Parkraumkonzeptes mit, dass die Vorarbeiten in Bezug auf die StVO erfolgt seien und auch die bauordnungsrechtlich nachgewiesenen Stellplätze seien erhoben worden. Eine Vorlage hierzu komme voraussichtlich im Juni.

Top 15.4 Eröffnung Freibad	
-------------------------------	--

Werkleiter Haag gibt bekannt, dass das Freibad am 09.05.2018 öffne. Der freiwillige Eintritt dieses Tages werde in die Anlage investiert.

Top 15.5 Schwarzwildproblematik	
------------------------------------	--

Stadtrat Wessely erkundigt sich nach dem Stand der Bejagungsmöglichkeiten am Ohrsberg in Bezug auf die Schwarzwildproblematik.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass der neue Jagdpächter das Revier bejage. Der erneute Vorfall auf dem Friedhof sei durch ein offenstehendes Tor verursacht worden. Es habe bereits der erste „Runde Tisch“ mit allen Betroffenen stattgefunden. Das Protokoll hierzu sei zur Genehmigung der gewünschten Maßnahmen an die zuständige Stelle geschickt worden.

Top 15.6 Pflasterung im Gässel	
-----------------------------------	--

Stadtrat Wessely teilt mit, dass die Pflasterung im Gässel locker sei und es bedingt dadurch zu erhöhtem Lärm beim Überfahren käme.

Stadtbaumeister Koch führt aus, dass das Problem bekannt sei und die dort verwendeten Platten eigentlich nicht zum Befahren geeignet seien. Es werde regelmäßig kontrolliert und beschädigte Platten durch Asphalt ersetzt.

Top 15.7 Herrichtung Radweg	
--------------------------------	--

Stadträtin Lehn bedankt sich dafür, dass der Radweg am Ruderclub hergerichtet wurde.

Top 15.8 Spielgeräte Neuer Markt	
-------------------------------------	--

Stadträtin Lehn fragt nach dem Sachstand zur Aufstellung von Spielgeräten am Neuen Markt.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass er Kontakt zu einem Hersteller aufgenommen habe. Er warte noch auf ein Angebot für einen transportablen Fallschutz.

Top 15.9 Abrechnung Pumpwerke	
----------------------------------	--

Stadtrat Schieck erinnert an seine Anfrage zur Abrechnung der Pumpwerke Rockenau und Lindach.

Stadtbaumeister Koch erwidert, dass dies bereits in einer Vorlage enthalten gewesen sei. Er werde nachschauen in welcher Vorlage dies war und Stadtrat Schieck hierüber informieren.

Top 15.10 Parksituation Michaelskirche	
---	--

Stadtrat Heiko Stumpf teilt mit, dass vor der Michaelskirche wieder geparkt worden wäre. Hier müsste durch das Ordnungsamt etwas unternommen werden. Außerdem erkundigt er sich, wann die linke der beiden Laternen an dieser Stelle repariert werde. Diese sei vor einem viertel Jahr umgefahren worden.

Stadtbaumeister Koch sichert zu in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses ein Konzept zur Durchsetzung des Parkverbots mitzubringen. Hier würden nur bauliche Maßnahmen helfen. Bezüglich der Laterne werde er sich erkundigen.

Top 15.11 Geschwindigkeitsbegrenzung Bundesstraße Richtung Lindach	
---	--

Stadtrat Jost erkundigt sich nach der Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Lindach und Eberbach auf 50 km/h. Es sei für die Autofahrer nicht erkennbar, warum auf diesem Teilstück die Geschwindigkeit begrenzt sei. Hier könne vielleicht auf die zuständige Stelle eingewirkt werden, dass ein Zusatzschild, Baustellenausfahrt oder ähnliches aufgestellt werde.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Schilder im Zuge der Baustelle an der Neckarhölde aufgestellt worden seien. Diese sei aber inzwischen beendet.

Stadtrat Schieck ergänzt, dass er diesbezüglich bereits nachgefragt habe und die Begrenzung müsse wegen der Ausfahrt dauerhaft bestehen bleiben. Bürgermeister Reichert sichert zu nachzufragen, warum die Begrenzung notwendig sei und dass gegebenenfalls ein Zusatzschild aufgestellt werde.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19:44 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Sophie König